

Positionspapier Öffentliche Sicherheit

«Eine starke Polizei und Nulltoleranz bei Gewalt»

Sicherheit ist ein Grundbedürfnis der Bevölkerung und bildet die Voraussetzung für das Vertrauen in den Staat und die Freiheit jedes Einzelnen. Sicherheit und die Bekämpfung von Kriminalität sind Kernaufgaben des Staates. Die Sicherheit wird subjektiv wahrgenommen und muss deshalb in erster Linie aus der Sicht des Schutz Suchenden beurteilt werden. Dabei spielt die sichtbare Präsenz der Ordnungshüter eine massgebliche Rolle. Die FDP.Die Liberalen Kanton Bern steht für eine starke und präsenzte Polizei und nimmt die Sicherheitsbedürfnisse, aber auch die diesbezüglichen Ängste der Bevölkerung ernst. Im Hinblick auf die zunehmende Terrorgefahr sind vor allem genügend Sicherheitskräfte (Manpower) erforderlich.

1. Eine starke, sichtbare und konsequent handelnde Polizei

Die Sicherheit als Staatsaufgabe kann nicht Dritten übertragen werden. Wir stehen ein für eine starke, sichtbare und konsequent handelnde Polizei (Prävention, Repression, Bekämpfung von Kriminalität, subjektives Sicherheitsempfinden). Die dafür notwendigen Mittel, personell und finanziell, sind bereitzustellen. Videoüberwachungen an neuralgischen Punkten sind ein effizientes und wirkungsvolles Mittel zur Prävention und Aufklärung von Verbrechen und können die Polizeikräfte unterstützen, aber nicht ersetzen.

2. Nulltoleranz bei Gewalttaten und höhere Strafen

Die geltenden Gesetze sind durch die Polizei und Justiz konsequent und unverzüglich durchzusetzen. Bei Gewalttaten gilt eine Nulltoleranz. Die Kosten von Polizeieinsätzen bei unbewilligten Veranstaltungen sollen an die Veranstalter überwältzt werden, bei Ausschreitungen sollen die Gewalttäter die Kosten von Polizeieinsätzen tragen müssen. Wer Behörden oder Beamte, insbesondere Polizisten, bedroht oder gegen diese Gewalt ausübt, soll mit einer Freiheitsstrafe bestraft werden. Bei Gewalttaten sind wieder höhere Strafen auszusprechen; die Strafrahmen, namentlich die Mindeststrafen, sind zu erhöhen. Der Schutz der Bevölkerung hat oberste Priorität, dies gilt insbesondere im Strafvollzug. Gemeingefährliche Täter gehören in geschlossene Anstalten.

3. Datenschutz darf nicht zum Täterschutz werden

Polizei, Justiz, Fremdenpolizei und andere Behörden (z.B. Sozialdienste) müssen enger und besser zusammenarbeiten (können). Eine Intensivierung des gegenseitigen Informationsaustausches zur Verhinderung von Missbräuchen ist erforderlich.

4. Wirksame Prävention zur Vermeidung von Gewalt

Die Vermeidung von Gewalt soll auch durch bessere soziale Kontrolle sowie eine entsprechende Bildungs- und Integrationspolitik erreicht werden. Bei der Bekämpfung von Alltagskriminalität ist jede/r Einzelne gefordert. Wir sind alle aufgerufen, hinzuschauen und zu reagieren statt wegzuschauen. Offensichtliche und mögliche Straftaten sind umgehend der Polizei melden. Dies gilt besonders auch für häusliche Gewalt und Gewalt an Kindern.

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung vom 30.08.2017